

Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Bärnbach gelangt die Stelle einer

Reinigungskraft (w/m/d)

im Kinderhaus

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: 2. September bzw. nach Vereinbarung

Arbeitszeit: nachmittags, frühestens ab 14:15h

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates
- Unbescholtenheit, Nachweis durch Strafregisterauszug
- Gesundheitliche Eignung

Besondere Voraussetzungen:

- Genauigkeit, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kollegialität
- Selbstständiges organisiertes Arbeiten
- Flexibilität

Entlohnung:

Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, vorerst befristet auf ein Jahr. Mindestgehalt: brutto monatlich € 1.395,94, bei Vorliegen von anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine höhere Einstufung möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind, unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild etc.) bis spätestens 26.08.2024 an die Stadtgemeinde Bärnbach, Stadtamtsdirektion, Hauptplatz 1, 8572 Bärnbach oder per Mail an stadtgemeinde@baernbach.gv.at zu richten.

Gem. §§ 37 ff. DSGVO werden die Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet. Nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses werden sie, nur auf ausdrücklichen Wunsch, in Evidenz gehalten. Etwaige in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht ersetzt.

Für die Stadtgemeinde Bärnbach
der Bürgermeister

Jochen Bocksrucker eh.